

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 8. September 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 7. Juli 2016 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig vom 21. Februar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 27 bis 43) wird wie folgt geändert:

I. Zur Anlage II – Regelungen zum Praktikum für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft

1. Zu § 1 Geltungsbereich

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die vorliegenden Regelungen zum Praktikum für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig beinhalten die Ziele und Organisation eines Pflichtpraktikums.“

2. zu § 2 Zieles des Praktikums

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Ziel des Pflichtpraktikums ist das Erlernen grundlegender praktischer Fertigkeiten im Feld der Medienberufe. Im Praktikum sollen die in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse umgesetzt werden. Umgekehrt soll die praktische Tätigkeit selbst Gegenstand theoretischer Reflexion werden.

3. Zu § 3 Umfang des Praktikums

Für das „Pflichtpraktikum“ (06-05-1007-1) und seine Nachweise sind 10 LP vorgesehen. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 300 Stunden oder ca. 8 Wochen. Empfehlungen zum Zeitpunkt des Pflichtpraktikums (06-05-1007-1), das während des Studiums absolviert wird finden sich im Studienverlaufsplan.

4. zu § 5 Abs. 1 Praktikumsnachweis

§ 5 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Ein zwei- bis dreiseitiger Praktikumsbericht muss erstellt werden, in dem die Organisation, in der die/der Praktikant/in tätig war, der Einsatzbereich sowie die Aufgaben und Tätigkeiten kurz beschrieben sind. Darüber hinaus soll der Bericht eine Reflexion über die Lernergebnisse und den Bezug des Praktikums zum Curriculum des Studienganges enthalten. Für das genehmigte 6-monatige Praktikum soll der Bericht 8 bis 10 Seiten umfassen und Arbeitsproben beinhalten.“

II. Zur Modulbeschreibung

Im Modul 06-005-1007-1 wird der Begriff „studienbegleitendes Praktikum“ durch „Pflichtpraktikum“ ersetzt.

Die Angaben zu den Zielen des Modules werden wie folgt ergänzt:

- „Die Studierenden erwerben insbesondere
- medienpraktischer Fähigkeiten im Bereich der Medienproduktion, -organisation und -reflexion und/oder
 - Kenntnisse in der Erstellung redaktioneller Inhalte im Bereich journalistischer Medien sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder
 - Schlüsselkompetenzen im Bereich der pädagogischen Reflexion von Medien und/oder
 - Grundkenntnisse des Managements von und der Buchhaltung in medialen Organisationen und/oder

- Grundkenntnisse des Bibliotheks-, Archivs- und Buchhandelswesens und/oder
- Kompetenzen in der empirischen Medienforschung und/oder
- Kenntnisse über die Organisation von sekundären Medieneinrichtungen wie Museen, Festivals, Archive und Verbände.“

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.¹

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig tritt am 1. April 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaften immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 24. Mai 2016 beschlossen. Sie wurde am 7. Juli 2016 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaften an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 8. September 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.